



Hofenfels-Gymnasium Zweibrücken
Zeilbäumerstr. 1
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332-48060
Fax: 06332-480622
E-Mail: info@hofenfels.de

Zweibrücken, den 26.04.2022

Sehr geehrte Eltern,

in der kommenden 9. Klasse kann ihr Kind am Hofenfels-Gymnasium ein freiwilliges Fach hinzuwählen, das in den nächsten 2 Jahren unterrichtet wird. Entweder eine **3. freiwillige Fremdsprache** (Latein bzw. Spanisch) oder das Fach **Informatik**.

Auf dem beigefügten Informationsblatt habe ich Ihnen die Bedingungen und Möglichkeiten zur Wahl dieses freiwilligen Faches dargestellt. Ausführliche Fachinformationen erhält Ihre Tochter / Ihr Sohn von einem Lehrer, der das Wahlfach in den nächsten Tagen im Unterricht vorstellen wird. Weitere Informationen zu den Fächern Spanisch, Latein und Informatik haben wir für Sie auf unserer Homepage www.hofenfels.de zusammengestellt. **Sollten Sie sich für ein Wahlfach entschieden, bitte ich Sie, das Anmeldeformular dem Klassenlehrer bis Dienstag, 10.05.2022 zukommen zu lassen.**

Sie, verehrte Eltern, sollten gemeinsam mit Ihrem Kind genau abwägen, ob Sie die gebotene Chance nutzen oder wegen der damit verbundenen zusätzlichen Belastung darauf verzichten sollten. Wenn Sie Zweifel haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an den Klassenleiter.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Barbie
Mittelstufenleiter

Meldung zur Teilnahme am fakultativen Unterricht in einer 3. Fremdsprache oder Informatik

1. Die Teilnahme an der **3. Fremdsprache** bzw. **Informatik** in der 9. und 10. Klasse ist freiwillig, nach der schriftlichen Anmeldung jedoch für ein Jahr **verbindlich**. Die Eltern bestätigen durch die schriftliche Anmeldung ausdrücklich ihre Kenntnisnahme hinsichtlich dieser Verbindlichkeit für ein Jahr; eine vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht in der 3. Fremdsprache/Informatik kann nur durch den Schulleiter erfolgen, sofern durch das unerwartete Absinken der Leistungen in den Hauptfächern die Versetzung gefährdet und eine weitere Belastung mit der 3. Fremdsprache/Informatik nicht mehr zu vertreten ist. Daher sollten sich auch nur solche Schüler zur Teilnahme an der 3. Fremdsprache/Informatik melden, die in Deutsch und in den beiden Fremdsprachen sowie in Mathematik und Physik befriedigende und bessere Leistungen aufweisen. Schüler, deren Versetzung gefährdet war, sollten von einer Teilnahme unbedingt absehen.
2. Der Unterricht in der 3. fakultativen Fremdsprache bzw. in Informatik erfordert die Bereitschaft, einen zusätzlichen Nachmittag (bis 15 Uhr) in der Schule zu verbringen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein Wahlfachkurs nur ab einer Mindestteilnehmeranzahl – in der Regel 12 Schüler*innen - eingerichtet werden kann.
3. Ab **Klasse 11** bleibt der Schülerin bzw. dem Schüler die Wahl, ob er in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 entweder **zwei Sprachen** oder **zwei Naturwissenschaften** weiterführt.
 - a) Bei Wahl von zwei Sprachen kann auch die **dritte fakultative Fremdsprache**, bei ausreichender Schüleranzahl, als eine der auf der **Oberstufe** pflichtgemäß zu betreibenden Fremdsprachen **fortgeführt** werden (z.B. Grundkurs Spanisch)

Wird Latein als 3. Fremdsprache von Klasse 9 bis einschließlich 13. Jahrgangsstufe fortgeführt und wenigstens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen, so ist damit das **Latinum** erlangt.
 - b) Bei der Wahl von zwei Naturwissenschaften kann Informatik die 2. Naturwissenschaft ersetzen, allerdings zurzeit lediglich als Grundkurs.



Teilnahme am Unterricht in der fakultativen 3. Fremdsprache oder Informatik in Klasse 9 bis 10

Bezug: Die im Elternbrief abgedruckten Grundsätze zur Wahl der 3. Fremdsprache oder Informatik

Ich, _____, Klasse _____, nehme in den Schuljahren 2022/23 und 23/24 am fakultativen Unterricht in folgendem Fach teil:

- Latein
- Spanisch
- Informatik

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme während des ganzen Schuljahres verpflichtet und eine Abmeldung erst zu Schuljahresende möglich ist.

_____, den _____

Unterschrift des Schülers

Mit obiger Anmeldung bin ich einverstanden. Mir sind die Hinweise der Schule bezüglich der Wahl einer dritten Fremdsprache/Informatik aus dem Elternbrief bekannt, wonach die Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme während des ganzen Schuljahres verpflichtet und eine Abmeldung vor Schuljahresende meinerseits nur möglich ist, wenn ein die Versetzung gefährdender Leistungsrückgang eingetreten sein sollte.

_____, den _____

Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten